



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

Referat Sport, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Fachausschuss Judo
Rainer Ehmler, Vorsitzender

An
alle Schulen in Hamburg
alle Vereine des Hamburger Judoverbandes

Mobil-Telefon 01577 5262975
STS Alter Teichweg (040) 428 977-0 (dienstl.)
Telefax (040) 428 977-211
E-Mail rainer.ehmler@gmx.de

Hamburg, im September 2022

Hamburger Schulmeisterschaften Mannschaften im Judo WK III + IV

Schuljahr 2022/2023

Datum: Mittwoch, 19.04.2023

Wiegen: 09.00 Uhr (Beginn mit WK IV-Mannschaften, anschließend WK III-Mannschaften)

Kampfbeginn: 10.00 Uhr (WK IV - WK III)

Ort: Landesleistungszentrum (LLZ) Judo, Eulenkamp 75, 22049 Hamburg-Dulsberg;
U1/U3 Wandsbek-Gartenstadt (ca. 10 Min. Fußweg)

Wettkampfklassen der Schulmannschaften:

WK III (2008-2011)

Jungen -34 kg -40 kg -46 kg -55 kg +55 kg

Mädchen -35 kg -40 kg -48 kg -57 kg +57 kg

WK IV (2010-2013)

Jungen -30 kg -34 kg -40 kg -46 kg +46 kg

Mädchen -31 kg -35 kg -40 kg -48 kg +48 kg

Ein **Doppelstart** in 2 Altersklassen, WK IV + III, ist möglich.

Kampfgemeinschaften können gebildet werden (max. 2 Schulen stellen eine Mannschaft).

In der Wettkampfklasse III gelten der erste Platz bei den Jungen und der erste Platz bei den Mädchen als Qualifikation für den Bundesentscheid „*Jugend trainiert für Olympia*“ (September 2023 in Berlin).

Beim Bundesfinale in der WK III darf keine Kampfgemeinschaft starten.

Meldungen: formlos über E-Mail / Tel. / WhatsApp/ Behördenpost / Fax an:
Rainer Ehmler: rainer.ehmler@gmx.de/ Tel. 01577 5262975 oder:
STS Alter Teichweg LZ 384/5056, Fax 428977-211
Am Wettkampftag bitte ausgefüllte **Wiegelisten** (werden nach Meldung versendet)
mitbringen!

Meldeschluss: Mittwoch, 05.04.2023

Hinweise/ Wettkampf-Bestimmungen:

1. Alle Teilnehmer müssen **Schüler einer Hamburger Schule** sein und über diese gemeldet werden.
2. Ein **Start in der nächst höheren Gewichtsklasse** ist möglich.
3. **Würge- und Hebeltechniken sind nicht erlaubt.** (bei Zuwiderhandlung Bestrafung mit ‚Shido‘, im Wiederholungsfall und bei Kampfunfähigkeit des/der Gehebelten/-würgten Bestrafung mit ‚Hansoku-make‘).
4. Kommt es zum „**Diving**“ oder zu einer „**Kopfverteidigung**“ (jegliche Aktion, wo der Kopf/Nacken benutzt wird, um eine Landung auf dem Rücken zu verhindern) wird sofort ein direkter Hansoku-make ausgesprochen, der nur zum Ausschluss für den aktuellen Wettkampftag führt.
5. **Die Mindestgraduierung** ist der **weiß-gelber Gürtel** (8. Kyu). Alternativ können entsprechende Fähigkeiten (insbesondere Ukemi-Waza) durch einen prüfungsberechtigten Betreuer / Trainer bescheinigt werden.
6. Die Kämpfe in der jeweiligen WK finden statt, wenn **wenigstens 2 Mannschaften mit mindestens 3 Kämpfern** in der WK antreten.
7. Das **Betreten der Matten** ist nur ohne Schuhe gestattet. In der Wettkampfhalle ist kein Essen erlaubt; auf der Tribüne ist das Trinken von Wasser erlaubt.
8. **Haftungsausschluss:**
Die Haftung des Veranstalters - auch gegenüber Dritten - ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die vom Veranstalter eingesetzten Firmen und Helfer. Die Haftung des Veranstalters für andere Schäden als solche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene oder beschädigte Bekleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände der Teilnehmer, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht.